



Notbelieferung mit Energie für Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Mittelspannung/druck

Gültig ab 01.05.2022

Voraussetzungen für die Notbelieferung sind:

Sie sind in unserem Grundversorgungsgebiet ansässig. Sie kaufen Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bei einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh (Strom) /1,5 Mio kWh (Gas). Ihr Energiebezug aus dem allgemeinen Versorgungsnetz in Mittelspannung /druck kann keinem Liefervertrag zugeordnet werden (z. B. weil Ihr Vertrag beendet ist oder weil Ihr Lieferant Sie infolge seiner Insolvenz nicht mehr beliefern kann).

Bitte beachten Sie:

Für Letztverbraucher in Mittelspannung/druck besteht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG. Wir sind deshalb nicht zur Notbelieferung verpflichtet und wir behalten uns vor, das nachfolgende Angebot jederzeit zurückzuziehen.

Unter diesem Vorbehalt bieten wir Ihnen die Notbelieferung mit Energie in Mittelspannung/druck zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen der Notbelieferung in Mittelspannung/druck an:

Preise der Notbelieferung Strom:	netto (ohne USt.)	brutto (mit USt.)
Energie-Arbeitspreis	32,10 Cent/kWh	38,20 Cent/kWh
Energie-Grundpreis	100,00 Euro/Monat	119,00 Euro/Monat

Zu dem Energie-Arbeitspreis kommen die von uns als Lieferanten nicht beeinflussbaren folgenden Preisbestandteile hinzu: EEG-Umlage (§ 60 EEG), Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (§ 2 KAV), Aufschlag nach § 26 KWKG, Umlage nach § 19 StromNEV, Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV sowie Stromsteuer (§ 3 StromStG) und Umsatzsteuer, jeweils in der veröffentlichten bzw. gesetzlichen Höhe.

Preise der Notbelieferung Gas:	netto (ohne USt.)	brutto (mit USt.)
Energie-Arbeitspreis	17,14 Cent/kWh	20,40 Cent/kWh
Energie-Grundpreis	100,00 Euro/Monat	119,00 Euro/Monat

Zu dem Energie-Arbeitspreis kommen die von uns als Lieferanten nicht beeinflussbaren folgenden Preisbestandteile hinzu: Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (§ 2 KAV), Energiesteuer (§ 2 EnergieStG), CO₂-Preis (§ 10 BEHG) und Umsatzsteuer, jeweils in der veröffentlichten bzw. gesetzlichen Höhe.

Die aktuell gültigen Netzentgelte entnehmen Sie bitte der Homepage des Netzbetreibers Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Die Notbelieferung erfolgt längstens für die Dauer von 3 Monaten.

Gerne versorgen wir Sie auch außerhalb der Notbelieferung mit Energie. Für eine entsprechende Beratung sowie ein Vertragsangebot stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter 0561 782-3022 oder per Mail an gewerbekunden@sw-kassel.de.

Hier ist Ihre Energie.